

von Rechtsanwalt **Arndt Joachim Nagel**

AGB-Pflegeservice der IT-Recht Kanzlei – bis zum 18.05.2014 buchen, 1 Monat geschenkt!

Der Termin zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie am 13.06.2014 rückt immer näher und noch immer gibt es zahlreiche Online-Händler, die nicht wissen, wie sie den neuen gesetzlichen Anforderungen Herr werden können, ohne hierfür tief in die Tasche greifen zu müssen. Die IT-Recht Kanzlei bietet Ihnen hierfür mit ihrem AGB-Pflegeservice einen kostengünstigen Lösungsansatz – und schenkt Ihnen bei einer Registrierung bis zum 18.05.2014 sogar noch einen Monat Pflegeservice.

Wenn Sie unseren [AGB-Pflegeservice bis zum 18.05.2014 buchen](#), zahlen Sie erst ab dem zweiten Monat der Vertragslaufzeit. Das Angebot gilt für folgende Online-Präsenzen:

-  Eigener Webshop (deutsch)
-  eBay.de
-  Amazon.de
-  DaWanda.de
-  Yatego.de
-  Hood.de
-  Kauflux.de
-  Shopgate.de
-  MeinPaket.de

Im Rahmen unseres [AGB-Pflegeservices](#) bieten wir Ihnen Standard-AGB (inkl. Widerrufsbelehrung und Datenschutzerklärung) für den Verkauf von Waren an Verbraucher im elektronischen Geschäftsverkehr an, wobei die Texte jeweils auf die betreffende Online-Plattform zugeschnitten sind.

Die Texte können Sie sich bequem über unser Mandantenportal unter <https://www.it-recht-kanzlei.de/Portal/login.php> individuell konfigurieren. Die Texte werden von uns gepflegt und an die jeweils aktuelle Rechtslage angepasst. Bei Änderungen der Texte werden Sie per E-Mail von uns informiert, damit Ihnen auch keine wichtige Änderung entgeht..

Nähere Informationen zu unserem AGB-Pflegeservice sowie eine Möglichkeit, diesen bequem Online zu buchen finden Sie [hier](#).

Autor:

RA Arndt Joachim Nagel

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Informationstechnologierecht